Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics

Abteilung Wettkampfsport
Wasserball

01. September 2024

Wasserball Bundesliga 2025
Anlage zu den Durchführungsbestimmungen

Die Anlage zu den Durchführungsbestimmungen legt die Mindestanforderungen zur Teilnahme gem. Durchführungsbestimmung fest und ergänzen die in den Wettkampfbestimmungen festgelegten Kriterien. Neben der sportlichen Qualifikation der Vereine für die gemeldete Runde werden folgende weitere Anforderungen an den meldenden Verein gestellt:

1. sportliche Kriterien

1.a Nachwuchsförderung

Die Teilnahme des Vereins/der Startgemeinschaft an den Jugendklassen gem. § 305 WB und § 346 Abs. (5) WB ist verpflichtend. Bei Verstoß gegen die in den Wettkampfbestimmungen festgelegten sportlichen Kriterien zur Teilnahme an der Bundesliga wird eine Ordnungsgebühr gem. § 346 Abs. (5) WB erhoben. Die Überprüfung obliegt den Rundenleitern der Bundesligen.

1.b Qualitätsmerkmale Nachwuchsförderung

Zur Abdeckung der Trainingsaufgaben der Jugendmannschaften sind Wasserballtrainer mit gültigen Trainerlizenzen gem. § 348 Abs. (2) WB einzusetzen. Lizenzen von Trainern in Ausbildung werden anerkannt, soweit der entsprechende Trainer zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen als Teilnehmer einer Ausbildung offiziell bestätigt ist. Die benannten Trainer haben die jeweiligen Teams die gesamte Runde bei allen offiziellen Spielen am Beckenrand zu betreuen. Die jeweiligen Trainerlizenzen sind vor Saisonbeginn (Bundesliga Männer und Frauen) beim jeweiligen DSV Rundenleiter Jugend einzureichen.

1.c Internationaler Wettbewerb

Nach sportlicher Qualifikation ist die Teilnahme an internationalen Wettbewerben gem. § 313 WB verpflichtend.

2. Personelle und spielorganisatorische Kriterien

2.a Mitteilungspflicht

Die Benennung der für den Verein verantwortlich handelnden Personen erfolgt gem. Meldung. Die genannten Personen haben ihre Funktion die gesamte Saison auszuüben. Änderungen können dem Rundenleiter angezeigt werden.

2.b Qualifikation der Trainer

Zur Abdeckung der Trainingsaufgaben sind Wasserballtrainer mit gültigen Trainerlizenzen gem. § 348 Abs. (2) WB einzusetzen. Die benannten Trainer haben die jeweiligen Teams die gesamte Runde bei allen offiziellen Spielen am Beckenrand zu betreuen. Ein Wechsel des Trainers für ein offizielles Spiel ist im Vorfeld beim zuständigen Rundenleiter gem. § 348 Abs. (3) WB anzuzeigen. Lizenzen von Trainern in Ausbildung werden anerkannt, soweit der entsprechende Trainer zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen als Teilnehmer einer Ausbildung offiziell bestätigt ist.

2.c Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) 2. Spiegelstrich WB zu besetzen und die benötigte Protokolltischausstattung zu stellen. Die eingesetzten Kampfrichter müssen vor dem Spiel dem Spielbeobachter (bei Spielen ohne Beobachter den Schiedsrichtern) unaufgefordert Ihre gültige Kampfrichterlizenz vorlegen. Dies gilt auch für Kampfrichter des Gastvereins. Weiterhin hat der Ausrichter ausreichend Ersatzuhren für den Fall des Ausfalls der offenen Zeitnahme vorzuhalten. Neben bzw. am Protokolltisch ist ein separater Tisch und Sitzplatz für den/die Spielbeobachter vorzuhalten. Die Vorstellung der Mannschaften, Betreuer und Offiziellen sowie die Ansage von Spielereignissen (Torerfolge, persönliche Fehler o.ä.) ist bei allen Spielen durch den Ausrichter zu gewährleisten.

2.d Bekleidung

Das Kampfgericht und der Sprecher müssen ein einheitliches Oberteil tragen. Trainer und Betreuer tragen eine einheitliche Kleidung sowie geschlossenes Schuhwerk. Die Spieler tragen einheitliche Spielbekleidung und sind auch bei der Vorstellung einheitlich gekleidet.

2.e Medizinische Erstversorgung

Ab 30 Minuten vor Spielbeginn, während des gesamten Spiels sowie bis 30 Minuten nach Spielende ist vom Ausrichter die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während des Spiels am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

3. Infrastrukturelle Kriterien

3.a Wettkampfbereich

Der Wettkampfbereich ist gem. § 316 Abs. (3) WB und dem dazugehörigen Schaubild definiert. Ergänzend hierzu gilt, dass die Mannschaftsbänke in einem Umkreis von 2 m deutlich vom Zuschauerbereich abgetrennt sein müssen. Es muss sichergestellt werden, dass die Laufwege der Schiedsrichter freigehalten werden.

Der Bereich rund um das Kampfgericht muss während des Spiels und 15 Minuten nach dem Spiel freigehalten werden. Während dieser Zeit dürfen sich dort nur direkt am Spiel Beteiligten (Spieler, Trainer und das Kampfgericht) aufzuhalten.
Einzelnen Vereinen können vor aber auch während der Saison auf Grund von besonderen Gegebenheiten der Wettkampfstätte oder speziellen Vorkommnissen zusätzliche Auflagen erteilt werden.

3.b Spielstätte/Umfeld
Den Mannschaften sowie den DSV-Offiziellen (Schiedsrichter, Spielbeobachter, Videoassistent) ist eine jeweils separate und abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.
Für die DSV-Offiziellen sind ausreichend Getränke zur Verfügung zu stellen.
Der Vorstand und das Präsidium des DSV, die Mitglieder der Abteilung Wettkampfsport Wasserball, die Bundestrainer sowie DSV-Schiedsrichter und DSV-Beobachter erhalten zu allen Spielen der Bundesligen freien Eintritt. Sollten Eintrittsgelder erhoben werden, sind die DSV-Schiedsrichterliste und die DSV-Beobachterliste am Eingang vorzuhalten. Die Schiedsrichter haben sich ggf. mit Ihrem Lichtbildausweis zu legitimieren.

3.c Spielfeld
Für das Spielfeld gilt § 316 WB. Die Spielfeldmaße in der Bundesliga Männer betragen 30 m x 20 m, in der Bundesliga Frauen und Bundesliga U 18 25 m x 20 m.
In der Bundesliga Männer Gruppe A sowie in den Finalrunden sind die Spielfeldmaße verbindlich einzuhalten. In der Bundesliga Männer Gruppe B, der Bundesliga Frauen und der Bundesliga U18 darf hiervon abgewichen werden, die Mindestmaße der WB sind einzuhalten. Die Maße des Spielfeldes sind vor der Saison dem Rundenleiter mitzuteilen. Änderungen der Spielfeldmaße während der Saison sind nur mit Genehmigung des Rundenleiters möglich.
Eine offene Zeitnahme ist verpflichtend. In der Bundesliga Männer Gruppe A muss zusätzlich eine offene Anzeige der persönlichen Fehler vorhanden sein. Es müssen zwei offene Angriffszeiten, in der Bundesliga Männer Gruppe A vier, vorhanden sein. Diese müssen für alle gut sichtbar am Spielfeld aufgestellt werden.

3.d Spielball
Bei allen Spielen sind mindestens zehn offiziellen Bälle mit DSV- und Wasserballlogo gem. § 318 WB bereitzustellen.

4. Werbe- und Medientechnische Kriterien
4.a Nutzung von DSV-Werbemitteln
Die vom DSV bereitgestellten Werbemittel sind bei jedem Spiel entsprechend zu nutzen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Banden sowie einen „Ball-Aufsteller“. Weitere DSV-Werbemittel können anlassbezogen zusätzlich vom DSV zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus kann eigene Werbung frei gestaltet und genutzt werden.

Folgende Banner sind bei jedem Bundesligaspiel aufzustellen:

- DSV-Logo/Vereins-Logo
- Logo Wasserball Bundesliga
- Werbebanden des DSV

Wenn möglich, sind die Banden auf der den Zuschauern gegenüberliegenden Seite an der Mittellinie zu platzieren. Sollte dies aus baulichen Gründen nicht möglich sein, ist ein anderer geeigneter Ort am Beckenrand innerhalb des Wettkampfbereichs zu wählen. Die Banden werden vom DSV kostenlos gestellt.

4.b Pressebereich

Für die Medienvertreter ist möglichst ein separater Bereich mit mindestens einem Tisch bereitzustellen.

4.c. Livestream

Für alle Spiele der Bundesliga Männer ist ein qualitativ hochwertiger Livestream durch den ausrichtenden Verein des jeweiligen Spiels anzubieten und auf einer im Internet öffentlich zugänglichen Plattform zu streamen. Die Zugangsdaten dazu sind frühzeitig in der Datenbank des DSV im Online-Protokoll durch die Vereine zu hinterlegen, sodass ein einfacher Zugang zum Videomaterial auch über die Website der Wasserball Bundesliga ermöglicht wird.
Für die Bundesliga Frauen und Bundesliga U 18 sind diese Anforderungen lediglich für die Finalspiele/Finalturnier um die Plätze 1 - 4 verpflichtend.

Für die Übertragungen gelten folgende Mindestanforderungen:

- geführtes Kamerasystem (manuell oder automatisch geführt)
- Bildrate der Übertragung mind. 25 … 30 FPS bzw. HD - 720p Videostream
- Upload-Geschwindigkeit für die geforderten Übertragungsrate mind. 5 MBit/s
- Einblendung Bundesliga Logo rechts unten sowie Spielpaarung und Ergebnis

Die Abteilung Wasserball bietet interessierten Vereinen einen Erfahrungsaustausch zum Thema Streaming vor Beginn der Bundesligarunde an.

4.d. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine aller Bundesligen haben aktiv an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesliga mitzuarbeiten und diese durch eigene Beiträge und Berichterstattung zu unterstützen. Nachfolgende Mindestanforderungen werden dazu definiert:
Die Vereine verpflichten sich:

- weiterhin in den Ausbau sowie die Betreibung der gemeinsamen DSV-Wasserball Bundesliga Website zu investieren
- zu einer aktiven Mitwirkung an der Pflege der Vereinssite auf der DSV-Wasserball Bundesliga Website durch den benannten Medienvertreter sowie der Übermittlung von Mannschaftsfoto, Vereinslogo (png-Datei, Format 4:3, mind. 300 dpi und 300x300 Pixel) und der sonstigen Vereinsinformationen vor Beginn der Saison, bis spätestens 01.10,2024

- zu einer aktiven Mitwirkung an der Berichterstattung auf der Vereinsseite der DSV-Wasserball Bundesliga Website durch ihren Medienvertreter gemeinsam mit einer von der Abteilung beauftragten Person/ Institution
- Accounts auf den Kanälen Facebook und Instagramm zu erstellen und aktiv zu betreiben
- ihren Spielplan vor Beginn der Saison und mindestens die Ergebnisse jedes Bundesligaspiels auf den Social Media – Kanälen und auf ihrer Website innerhalb von 24 Stunden nach Spielende zu veröffentlichen
- zur Durchführung eines „Media Days“ vor Beginn der Saison mit dem Ziel qualitativ hochwertige Bilder als Mannschaftsfoto sowie Portraitbilder des Teamkaders (Format Hochkant mit mind. 300 dpi Auflösung) zu produzieren und für die Bundesliga Website/ Abteilung Wasserball zur Verwertung (Nutzungsrecht für die Website und Kanäle der Wasserball Bundesliga wird mit Übersendung der Bilder eingeräumt) zur Verfügung zu stellen
- bei mindestens drei Heimspielen einen Fotografen einzusetzen und drei Bilder des jeweiligen Spiels der Bundesliga Website/ Abteilung Wasserball zur Verwertung (Nutzungsrecht für die Website und Kanäle der Wasserball Bundesliga wird eingeräumt) zur Verfügung zu stellen

Die geforderten Zuarbeiten sind dem „Sachbearbeiter Digitale Medien“ der Abteilung Wettkampfsport Wasserball an loescher@dsv.de zu übersenden.

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Wolfgang Rupieper
Kai Morgenroth
(gemeinsam)